Beilage 2.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.04.2026

Sachverhaltsdarstellung

Rückblick auf die Ratsperiode und künftige Zusammensetzung

1. Einleitung - Gemeinsam gestalten in herausfordernden Zeiten

Die zurückliegende Stadtratsperiode 2020 bis 2026 war für die Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise geprägt durch ein Spannungsfeld aus **kontinuierlichen Aufgaben und außergewöhnlichen Herausforderungen**. Neben den klassischen Handlungsfeldern wie dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung oder der Sicherstellung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur mussten Verwaltung und Jugendhilfeausschuss in kurzer Zeit auf tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen reagieren.

Insbesondere die **Corona-Pandemie**, die Folgen des **Krieges in der Ukraine**, steigende **Fluchtbewegungen** sowie zunehmende soziale Belastungen in einzelnen Quartieren stellten das System sowohl der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wie auch die Seite der freien Träger vor neue Anforderungen. Gleichzeitig wurden zentrale Zukunftsthemen wie der **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung**, der weitere **Ausbau der Infrastruktur**, die **Inklusion**, die **Digitalisierung**, die **Fachkräftesicherung** und die **Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen** vorangetrieben.

Der Jugendhilfeausschuss hat diese Entwicklungen aktiv begleitet, wichtige Weichenstellungen vorgenommen und **trotz der schwierigen Haushaltslage** in Nürnberg gemeinsam wichtige Entwicklungen vorangetrieben. Politik, freie Wohlfahrtspflege und Jugendverbände, Fachexpertinnen/-experten und Interessenvertreterinnen/-vertreter für junge Menschen und Familie haben in gemeinsamer Verantwortung mit der Verwaltung die Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Nürnberg kontinuierlich **weiterentwickelt und verbessert**.

2. Eckdaten und Rahmenbedingungen

Zu Beginn ein Überblick über die wichtigsten Eckdaten der Jugendhilfe in Nürnberg:

Eckdaten	Stand 2020	Stand 2026	Veränderung
Junge Menschen unter 18 Jahren	82.676	85.531	+ 2.855
Betreuungsplätze im Vorschulalter (0 Jahre bis zur Einschulung)	21.300	22.200	+ 900 Plätze
Versorgungsquote U3 (unter 3 Jahre)	39%	45%	+ 6 %
Versorgungsquote Ü3 (3–6,5 Jahre)	93%	97%	+ 4 %
Ganztagsplätze Grundschulalter (Hort/Ganztag)	11.150	13.500	+ 2.350 Plätze
Versorgungsquote Grundschulalter	68%	75%	+ 7%

Eckdaten	Stand 2020	Stand 2026	Veränderung
Gesamtbudget Jugendamt	418 Mio. €	583 Mio. €	+ 165 Mio. €
Zuschüsse	159 Mio. €	207 Mio. €	+ 48 Mio. €
Das Jugendamt leistete mit rd. 33 Mio. € Einsparungen vor allem im Personalbereich in den letzten sechs Jahren einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Haushalts.			

Insgesamt fanden in dieser Ratsperiode **52 Sitzungen des Jugendhilfeausschusses** statt, regelmäßig zweimal pro Jahr auch gemeinsam mit dem Schulausschuss. In diesen Sitzungen wurden sowohl **laufende Aufgaben** als auch **neue Herausforderungen** behandelt und **wegweisende Beschlüsse,** wie z.B. zum **Positionspapier - Gute Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien in Nürnberg** und zu den Grundsätzen für eine demokratische Kinder und Jugendarbeit mit dem Papier **„Nürnberg Kinder- und Jugendarbeit zeigt Haltung“**, gefasst**.** Über **69 Anträge der Fraktionen** wurden fachliche Anfragen gestellt und wichtige Akzente für die Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gesetzt (z.B. zur Trendsporthalle oder zur Burg Hoheneck).

Fachlich unterstützt wurde die Arbeit im Jugendhilfeausschuss durch die **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII** (Kita, Familienbildung, Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung) und die **Kinderkommission,** die regelmäßig im Ausschuss über die Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld berichten.

Insgesamt haben sich die **Mitglieder des Jugendhilfeausschusses** durch mehrere tausend Seiten von Vorlagen gearbeitet und rund 200 Stunden in den Sitzungen gemeinsam diskutiert und nach den besten Lösungen für die jungen Menschen und Familie gesucht. Die Arbeit im Ausschuss zeichnete sich durch einen **offenen, konstruktiven und wertschätzenden Umgang** miteinander aus.

3. Verlässliche Grundlagen: Kontinuierliche Aufgaben der Jugendhilfe

Unabhängig von aktuellen Krisenlagen bildeten die klassischen Aufgabenfelder das stabile Fundament der Arbeit:

- **Ausbau und Sicherung der Kindertagesbetreuung**
- **Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung**
- **Spielflächenplanung**
- **Fortschreibung der konzeptionellen Grundlagen der Jugendsozialarbeit an Schulen, des Jugendmedienschutzes und der Familienbildung.**
- **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**
- **Finanzierung und Förderung freier Träger**
- **Haushalts- und Zuschusswesen**

Der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsplätzen, die qualitative Weiterentwicklung der Angebote sowie die Steuerung der finanziellen Ressourcen standen dabei im Mittelpunkt. Diese Daueraufgaben erforderten eine **langfristige Planung und gleichzeitig hohe Flexibilität**, um

auf sich verändernde Bedarfe, z.B. bei Bedarfsspitzen an einzelnen Kita-Standorten, reagieren zu können. Basis dafür sind fundierte **Jugendhilfeplanungen**, die partizipativ erarbeitet dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt wurden.

In der letzten Ratsperiode ist die Stadt weiter gewachsen, was eine besondere Herausforderung für die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss darstellte, da Angebote und Plätze entsprechend mitwachsen mussten. Dies ist zum großen Teil gelungen, stellte jedoch einen erheblichen Kraftakt dar und schränkte den Spielraum für neue Themen ein.

4. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Ausbau, Qualität und Zukunftssicherung

Ein zentraler Schwerpunkt der gesamten Ratsperiode lag im Bereich der **Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung**. Neben dem quantitativen Ausbau als gemeinsame Anstrengung von Verwaltung, freien Trägern und Investoren wurde verstärkt auf Qualität und strukturelle Weiterentwicklung gesetzt.

Wichtige Themen waren:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Angebote der **Qualitativen Weiterentwicklung** und Angeboten zur **sprachlichen Bildung**
- Entwicklung einer **Rahmenkonzeption für städtische Kitas**
- Weiterentwicklung von Kitas zu **inklusiven Einrichtungen** incl. Unterstützung durch den **Fachdienst Inklusion**
- **Ausbau der Digitalisierung in Kitas**
- **Fachkräftegewinnung, insbesondere durch neue Ausbildungsformate**
- Anpassung des **Investitionsförderkonzeptes** für Kitas
- Stärkung und Ausbau der **Kindertagespflege**
- Innovative Ansätze wie **Waldkindergarten oder Entdeckergruppen**

Parallel dazu wurde der **Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter** vorbereitet. Dieser stellt einen der größten strukturellen Umbrüche der kommenden Jahre dar und erforderte bereits in dieser Ratsperiode intensive planerische und konzeptionelle Vorarbeiten in enger und vertrauensvoller Kooperation mit dem Schulbereich. Mit dem **Nürnberger Weg** ist Nürnberg gut vorbereitet.

Es gab auch Rückschläge: Die erfolgreichen und über die Stadtgrenzen hinaus anerkannten Angebote der integrierten Ganztagsbildung an der **Michael-Ende-Schule** sowie der kooperativen Ganztagsschule an den Schulstandorten der **Gretel-Bergmannschule** sowie **Altenfurt** kündigte der Freistaat Bayern trotz massiver Proteste der Stadt Nürnberg kurzfristig Mitte 2024. Von der Angebotsqualität überzeugt unterstütze der Jugendhilfeausschuss eine konzeptionell angepasste und kommunal finanzierte Weiterführung dieser Angebote.

5. Krisenbewältigung: Handlungsfähigkeit unter außergewöhnlichen Bedingungen

Die vergangenen Jahre waren in besonderem Maße durch externe Krisen geprägt, auf die kurzfristig und wirkungsvoll reagiert werden musste.

Corona-Pandemie

Die Pandemie stellte alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen:

- Einschränkungen im Regelbetrieb von Kitas und Jugendhilfeangeboten
- Zusätzliche Belastungen für Familien
- Wirtschaftliche Unsicherheiten bei freien Trägern

Der Jugendhilfeausschuss begleitete Maßnahmenpakete zur Unterstützung von Familien und Trägern und schuf Rahmenbedingungen, um Angebote möglichst stabil aufrechtzuerhalten.

Krieg in der Ukraine und Fluchtbewegungen

Mit Beginn des Ukrainekrieges mussten kurzfristig:

- Betreuungsangebote für geflüchtete Kinder geschaffen
- Integrations- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut
- Zusätzliche Kapazitäten organisiert werden

Auch die massiv steigende Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer erforderte neue Konzepte, etwa der Aufbau einer interkommunalen Einrichtung zur Inobhutnahme gemeinsam mit den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach.

Gesellschaftliche Krisenfolgen

Themen wie:

- Psychische Belastungen junger Menschen
- Auswirkungen multipler Krisen (Corona, Krieg, Klima)
- Veränderte Lebenslagen von Familien, insb. in sozial angespannten Quartieren

wurden verstärkt in den Blick genommen.

Insgesamt zeigte sich:

Die Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg war in der Lage, **schnell, flexibel und lösungsorientiert auf Krisen zu reagieren**. Alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe trugen dazu bei, dass junge Menschen und ihre Familien auch unter herausfordernden Bedingungen verlässlich begleitet und unterstützt werden konnten. Dies zeigte sich unter anderem in der Erziehungs- und Familienberatung, der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Kinder- und Jugendarbeit, die stellvertretend für die vielfältigen Angebote stehen.

6. Kinderschutz und Hilfesysteme: Sicherheit und Unterstützung gewährleisten

Ein zentrales Handlungsfeld blieb der **Kinderschutz** sowie die **Weiterentwicklung der (inklusiven) Hilfesysteme**. Der Jugendhilfeausschuss war eng eingebunden,

Wichtige Entwicklungen:

- Anpassungen und Erweiterungen im Bereich **Krisenhilfe und Inobhutnahme** durch Schlupfwinkel e.V. und Jugendamt

- Neubau des **Kinder- und Jugendhilfezentrums in der Reutersbrunnenstraße**
- Ausbau der **Frühen Hilfen**
- Einführung und Etablierung der **Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII,** insb. an der Schnittstelle zum Bezirk Mittelfranken
- Neue Zugänge durch **aufsuchende Erziehungsberatung**
- **Verpflichtende Einführung von Kinderschutzkonzepten**

In der vergangenen Ratsperiode wurde wiederholt über **besonders herausfordernde Fallkonstellationen junger Menschen** im Kinder- und Jugendnotdienst berichtet, die exemplarisch für strukturelle Problemlagen stehen. Gleichzeitig stehen die Mitarbeitenden unter hohem Druck, diese komplexen Situationen fachlich zu bewältigen. Deutlich wurde dabei der **Mangel an geeigneten stationären Betreuungs- und Therapieangeboten.**

Ein tragischer Todesfall eines jungen Menschen im Kinder- und Jugendnotdienst hat alle Beteiligten tief erschüttert und die ohnehin angespannte Situation zusätzlich belastet.

7. Infrastruktur und Stadtentwicklung: Räume für junge Menschen schaffen

Die Entwicklung sozialer Infrastruktur war ein weiterer Schwerpunkt:

- Neubau und Planung zentraler Einrichtungen der Jugendhilfe: Kinder- und Jugendhaus Altstadt, Kinder- und Jugendhaus Oase inkl. Räumlichkeiten für die Spielmobile Mobbl und Ratz, Jugendtreff Diana, Kinder- und Jugendbüro Lichtenreuth
- Spielplätze und Aktionsflächen: Neugestaltung oder Erweiterung von über 80 Spielflächen, Entwicklung einer Online-Spielflächenkarte, Einführung der Leitlinien zur Inklusiven Spielplatzplanung und Umsetzung an 14 Standorten
- Kreative Angebote und nachhaltige Lösungen: Aufsuchende Erziehungsberatung in der Südstadt, mobile Spieleboxen, Skateanlage in Münchnerstraße, Sanierung der Aktionsflächen im Annapark, Kickerkäfig am Frankenschnellweg
- Gezielte Maßnahmen in sozial besonders belasteten Stadtteilen

Projekte wie die Entwicklungen in der Südstadt oder im neuen Stadtteil Lichtenreuth zeigen, wie wichtig eine **vorausschauende und integrierte Stadtentwicklungsplanung** ist.

8. Jugendhilfe im Wandel: Organisation, Steuerung und Digitalisierung

Die Anforderungen an die Jugendhilfe haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Darauf wurde mit gezielten Weiterentwicklungen reagiert:

- **Organisationsentwicklung im Jugendamt** mit stärkerer Bürgerorientierung
- Weiterentwicklung von **Planungs- und Steuerungsprozessen**
- **Digitalisierung, elektronische Akten und Online-Antragstellungen,** auch in Vorbereitung auf den Umzug in das Stadthaus Q
- Ausbau **digitaler Angebote**, insbesondere Onlineberatung

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Jugendhilfe in Nürnberg **niedrigschwelliger, effizienter und zukunftsfähiger** zu gestalten.

9. Fachkräfte und Qualität: Grundlage für gute Jugendhilfe

Ein zunehmend prägendes Thema für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe wie auch die freien Träger war die Sicherung von Fachkräften:

- Neue Ausbildungswege für Fachkräfte (z. B. **PIA**, **KiPrax**)
- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung sozialer Berufe
- Diskussionen zur Sicherung von Qualität unter schwierigen Rahmenbedingungen

Der Fachkräftemangel stellte dabei eine der größten Herausforderungen dar und wird auch künftig ein zentrales Thema bleiben.

10. Beteiligung, Prävention und Jugendkultur

Die Förderung von Teilhabe und die Stärkung junger Menschen waren wichtige Anliegen:

- Arbeit der **Kinderkommission und laut!**
- Initiativen wie **„Nürnberg Young City“**
- Präventive Angebote wie **Mitternachtssport**
- Politische und gesellschaftliche Bildung (z. B. mit **DoKuPäd** rund um das Dokumentationszentrum und dem Positionspapier **„Nürnberg Kinder- und Jugendarbeit zeigt Haltung“**)
- Stärken der **Internationale Jugendarbeit**

Diese Aktivitäten tragen dazu bei, junge Menschen aktiv einzubinden und demokratische Kompetenzen zu stärken.

10. Fazit

Die Ratsperiode 2020–2026 war geprägt von einer außergewöhnlichen Dynamik. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mussten zahlreiche Krisen bewältigt werden.

Gemeinsam ist es gelungen:

- die Betreuungsinfrastruktur weiter auszubauen,
- die Qualität der Angebote zu sichern,
- flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren,
- wichtige Zukunftsthemen auf den Weg zu bringen
- aber auch schmerzhafte Einsparungen und Einschnitte vorzuschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss hat dabei eine zentrale Rolle gespielt – als Ort des Austauschs, der fachlichen Diskussion und der politischen Entscheidung und Steuerung.

Mit Blick auf die kommenden Jahre bleibt festzuhalten:
Die Herausforderungen werden nicht geringer. Gleichzeitig wurde in dieser Ratsperiode eine **tragfähige Grundlage geschaffen**, auf der weiter aufgebaut werden kann – im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien in Nürnberg.

11. Ausblick: Künftige Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Die Ratsperiode startet mit der Neukonstituierung im Stadtrat am 06.05.2026. Dort wird über die Besetzung der stimmberechtigten und beratenden Plätze auf Vorschlag der Fraktionen, der Wohlfahrts- und Jugendverbände sowie der beratenden Mitgliedsorganisationen entschieden. Die konkrete Arbeit im Jugendhilfeausschuss startet am 11.06.2026, vorgeschaltet zur gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (siehe Anlage 1) ist gesetzlich durch Bundes- und Landesrecht im Detail geregelt und wird in der Jugendamtssatzung der Stadt Nürnberg (JugAS) beschrieben. Innerhalb dieses Rahmens müssen folgende veränderten bzw. neuen Anforderungen künftig berücksichtigt werden.

Inklusion

Die inklusiven Vorgaben des SGB VIII führen dazu, dass im Jugendhilfeausschuss verstärkt Akteurinnen und Akteure vertreten sein sollen, die Expertise zu Behinderung, Teilhabe und Diversität einbringen. Dadurch erweitert sich der Kreis der Wohlfahrtsverbände, die nach § 71 Abs. 1 SGB VIII als „anerkannt freie Träger“ beteiligt werden können.

Eine Analyse der in Nürnberg vertretenen Anbieter der Eingliederungshilfe ergab, dass die meisten bereits über die im Ausschuss vertretenen Wohlfahrtsverbände vertreten sind, z.B. über Stadtmission, Caritas oder den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Lebenshilfe ist in der auslaufenden Stadtratsperiode über die Berufung einer in der Jugendhilfe erfahren Frau im Ausschuss vertreten. Außerdem verfügten zahlreiche Mitglieder im Ausschuss über fachliche Erfahrungen in der Eingliederungshilfe.

Die Verwaltung schlägt vor:

- Die Lebenshilfe nimmt dauerhaft als Sachverständige am JHA teil.
- Die Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände und im Jugendhilfeausschuss vertretenen Institutionen werden gebeten, gezielt auch Kandidatinnen/Kandidaten aus Arbeitsfeldern der Eingliederungshilfe als Mitglieder vorzuschlagen.
- Die politischen Fraktionen haben ebenfalls die Möglichkeit, in der Eingliederungshilfe erfahrene Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder vorzuschlagen.

Sitzverteilung zwischen Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden

Im Jugendhilfeausschuss verteilen sich die acht stimmberechtigten Sitze der Wohlfahrtspflege traditionell auf fünf Sitze für die Jugendverbände und drei für die Wohlfahrtspflege. Ergänzend nehmen die zwei Wohlfahrtsverbände ständig als Sachverständige teil, die insgesamt rollierend von den fünf großen Verbänden besetzt werden. Außerdem waren bisher zwei der drei stimmberechtigten Sitze für in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen (z.B. Soke e.V., Lebenshilfe) und vier beratende Mitglieder (Erziehungsberatung, Katholische, evangelische

und humanistische Kita-Träger) von ihnen besetzt. Damit kamen insgesamt 11 Mitglieder aus der Wohlfahrtspflege, hinzu kommt auf Vorschlag der Verwaltung künftig die Lebenshilfe als dauerhafte Sachverständige. Mit dem Kreisjugendring als beratendes Mitglied kommen die Jugendverbände auf insgesamt sechs Sitze.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Verteilung der stimmberechtigten Sitze auf Jugendverbände und große Wohlfahrtsverbände bestehen bleibt.

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse

Mit der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) haben Kommunen die Möglichkeit, den Kreis beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss zu erweitern, um die Selbstvertretung von jungen Menschen, Eltern und Ehrenamtlichen zu stärken (§ 71 Abs. 2 i.V.m. § 4a SGB VIII).

Selbstorganisierte Vereinigungen sind Zusammenschlüsse von Personen, die eigenständig und ohne institutionelle Trägerschaft die Interessen von Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe vertreten. Im Gesetzgebungsverfahren wurden als Beispiele Care Leaver, Heimräte oder Pflegeelternzusammenschlüsse genannt. Ziel ist, eine unmittelbare Betroffenenperspektive einzubringen, die Transparenz, Partizipation und bedarfsorientierte Arbeit fördert.

Mit der Kommunalwahl 2026 werden auch die Jugendhilfeausschüsse in Bayern neu konstituiert. Die bayerische Umsetzung im AGSG (Art. 19) trat erst zum 01. Januar 2026 in Kraft und ermöglicht Kommunen, Vertreter selbstorganisierter Vereinigungen durch Satzung in den Ausschuss aufzunehmen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme besteht jedoch nicht; sie entsteht erst dann, wenn die kommunale Satzung eine solche Erweiterung vorsieht. Damit bleibt die Entscheidung über die Einbindung dieser Gruppen vollständig in der kommunalen Selbstverwaltung verankert. Bayern hat sich bewusst für ein Satzungsmodell entschieden, nicht für eine Pflichtlösung.

Die Berufung erfolgt immer als Vertreter der Gruppe - nicht als Einzelperson - und nicht durch institutionelle Träger. Unabhängig vom Sitz im Ausschuss sind Jugendämter verpflichtet, diese Vereinigungen zu unterstützen und Rahmenbedingungen für Beteiligung, Zugang zu Gremien und Ressourcen zu schaffen (§ 4a Nr. 3 SGB VIII).

Bisher gibt es deutschlandweit nur wenige Praxisbeispiele: In Hamburg wurde ein Vertreter des Jugendparlaments der geflüchteten Jugendlichen gewählt, im Saarland und in Dresden waren Interessensbekundungen bislang erfolglos. In Nürnberg sind bereits unterschiedliche Interessensgruppen im Jugendhilfeausschuss vertreten: z. B. Kita-Eltern über den Gesamtelternbeirat, Kinder über die Kinderkommission, Jugendliche über den KJR, die Jugendverbände und laut!, junge Menschen und Familien mit Zuwanderungsgeschichte über den Integrationsrat oder queere Jugendliche über Jugendverbände und die Gleichstellungsstelle. Selbstvertretungen von Jugendlichen in stationären Einrichtungen oder mit Behinderung fehlen bislang.

Die Stadt Nürnberg verfolgt das Ziel einer qualitätsvollen, wirksamen Beteiligung von jungen Menschen. Die Verwaltung des Jugendamts hält einen festen Sitz für Selbstvertretungen derzeit für fachlich noch nicht zielführend, solange kein konkretes Konzept zur gezielten Ansprache, Begleitung und Förderung von selbstorganisierten Gruppen existiert. Die Verwaltung schlägt daher vor:

- Zunächst keine Inanspruchnahme der Option, einen beratenden Sitz für Selbstvertretungen zu schaffen
- Vorhalten eines dauerhaften, flexibel nutzbaren „Sachverständigensitzes laut!Sprecher/Sprecherin“ für selbstorganisierte Zusammenschlüsse im Ausschuss
- Aufbau von Kontakten über das Partizipationsprojekt „laut!“, Einbindung und Unterstützung aktiver Gruppen als Sachverständige mit Rederecht in den Sitzungen
- Möglichkeit, weitere Selbstvertretungen anlassbezogen einzubinden, z. B. aus der stationären Jugendhilfe
- Auftrag an das Jugendamt, ein Konzept zur Akquise, Förderung und Begleitung selbstorganisierter Zusammenschlüsse partizipativ und gemeinsam mit freien Trägern und Verbänden zu entwickeln.

Auf Grundlage eines solchen Konzepts kann dann in der laufenden Ratsperiode entschieden werden, ob Selbstvertretungen dauerhaft einen beratenden Sitz im JHA erhalten und die Jugendamtssatzung erweitert wird.